

## **Strompreise** für Wärmepumpenstrom nach Sondervertrag **Gültig ab 1. April 2022**

	Haushalt und Landwirtschaft		Gewerblicher, beruflicher sonstiger Bedarf	
	netto*)	brutto	netto*)	brutto
<b>Arbeitspreis / Kilowattstunde (kWh)</b> für monovalente und bivalente Wärmepumpen Gilt nur für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	ct 30,99	ct 36,88	ct 30,99	ct 36,88

	netto Monat	brutto Monat	netto Jahr	brutto Jahr
<b>Festpreis für Anlagenunterhaltung, Zählervorhaltung und Ablesung</b>  Drehstrom-Eintarifzähler	€ 5,10	€ 6,07	€ 61,20	€ 72,83

**\*) verbrauchsabhängige Preise in ct/kWh enthalten**

- Netznutzungsentgelte u. Konzessionsabgabe
- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage)
- Belastungen aus dem Gesetz Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-Umlage)
- die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- die Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- den Regelsatz der Stromsteuer (2,05 ct/kWh)

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (19%).

**Voraussetzungen für die Nutzung des Sonderpreises:**

1. Vor Inbetriebnahme der Wärmepumpe – Stellung eines Zählerantrages bei der MEGA, Abteilung Technik.
2. Installierung eines Drehstromzählers durch die MEGA.
3. Abschluss eines MEGA Sondervertrag-Wärmepumpe.
4. Gültiger Stromlieferungsvertrag mit der MEGA über Haushaltsstrom.

**Stromkennzeichnung**

Information über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Die von der **MEGA GmbH** im Jahre 2020 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgendem Energieträgermix zusammen, in Klammern die Durchschnittswerte für Deutschland zum Vergleich:

Fossile und sonstige Energieträger (z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas): 29,9% (38,6%), Kernenergie: 3,4% (12,4%)  
 Erneuerbare Energien: 66,7% (49%).

Damit verbundene Umweltauswirkungen - CO<sub>2</sub>-Emissionen: 220 g/kWh (310 g/kWh), radioaktiver Abfall: 0,00014 g/kWh (0,0003 g/kWh).

**Verbraucherservice der Bundesnetzagentur**

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Energiekunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn,  
 Mo.-Fr. 9 bis 15 Uhr, Tel. 030-2 24 80-5 00 oder 0180-5 10 10 00 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Fax 030-2 24 80-3 23; E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

**Schlichtungsstelle Energie e.V**

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030-2 75 72 40-0; Fax 030-2 75 72 40-69,  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).